

Nr. 3061.

Vorsitzender:
Ministerialrat Dr. von Z a h n ,

Beisitzer:
Max Z i m m e r m a n n -Berlin,
Dr. Rudolf P r e s b e r -Berlin,
Gewerkschaftssekretär
S e h l i e s t e d t -Berlin,
Studienrat Dr. K u h l m a n n -Kiel.

Zur Verhandlung über die Beschwerde der Firma Gnom-
Film G.m.b.H. in Berlin gegen das Verbot des Bildstreifens:

„ Um eine Hasenlänge ”

zur Vorführung vor Jugendlichen erschienen:

für Beschwerdeführerin : Dr. F r i e d m a n n .

Der Bildstreifen wurde vorgeführt.

Der Vertreter der Beschwerdeführerin äusserte sich
zur Sache.

Es wurde folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

I. Die Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom
4. September 1931-Prüf. nr. 29773 - wird dahin ab-
geändert :

Der Bildstreifen wird auch zur Vorführung
vor Jugendlichen zugelassen.

Der Sprechtitel in Akt III „ Lieber Himmel,
ich komme wohl schon zu spät ” wird verboten.

II.

II. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens fallen der Beschwerdeführerin zur Last.

E n t s c h e i d u n g s g r ü n d e .

Es wird auf die Begründung der Entscheidung der Filmprüfstelle Berlin vom 4. September 1931 Bezug genommen. Den Bedenken der Vorinstanz, den Film zur Vorführung vor Jugendlichen zuzulassen, kann eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden. Trotzdem ist die Kammer dazu gelangt, die Vorführung vor Jugendlichen zu gestatten, teils deswegen, weil es sich um eine Grotteske handelt, teils weil man annehmen darf, dass den Jugendlichen das Sechstagerennen weit mehr interessiert als die Beziehungen der Hauptpersonen zu einander. Es handelt sich jedoch um einen Grenzfall.

Damit der Zuschauer nicht darauf gebracht wird dem Gedanken nachzuhängen, warum Lachmeier im dritten Akte fürchtet, zu spät zu kommen, ist der Titel „Lieber Himmel, ich komme wohl schon zu spät“ von der Kammer verboten worden.

Der Film darf nunmehr bloss noch in der für Jugendliche zugelassenen Gestalt gezeigt werden.

Die Kostenentscheidung rechtfertigt sich aus § 5 der Gebührenordnung.

Beglaubigt:


Fischer
Ober-Regierungsinspektor.

H. von Loh.